

Gewinntabelle gültig ab 1.1.2026

PLUS-Bausparen

Winteraktion

Einstiegszinssatz 3 % p.a.* und als Dankeschön EUR 50,- Winterbonus** erhalten bei Eröffnung des Bausparvertrages bis 28.2.2026

Monatlich einzahlen

Mindestens		Höchstens	
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.055	16.800	5.686
80	5.777	19.200	6.498
90	6.499	21.600	7.310
100	7.221	24.000	8.123

Jährlich einzahlen

Mindestens		Höchstens	
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.066	16.800	5.783
960	5.790	19.200	6.610
1.080	6.514	21.600	7.436
1.200	7.238	24.000	8.262

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmalerlagsbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 15,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Mindestens		Höchstens	
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.268	16.800	6.390
5.760	6.010	19.200	7.292
6.480	6.767	21.600	8.209
7.200	7.524	24.000	9.126

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Der Winterbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 28.2.2026 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Medieninhaber und Verlagsort: start:bausparkasse AG, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, service@start-bausparkasse.at, start-bausparkasse.at

Berechnungsgrundlagen –
PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 11.2026. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a. Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,- Mindestvariante: 0,1 % (vor KEST), Höchstvariante: 3,9 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen Kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Beim PLUS-Bausparen wird kein Kontoführungsentsgelt verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichteinreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

